



## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

### für den Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Lagerplatz und Sondergebiet Holzlagerplatz Steig“.

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 16.02.2023 den Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Lagerplatz und Sondergebiet Holzlagerplatz Steig“ gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans umfasst die nachfolgend abgebildete Fläche:



Betroffen sind die Grundstücke Fl.Nr. 4960 (teilweise), 4961 (teilweise), 4962, 4962/1, 4996, 4997 (teilweise), 4998 (teilweise) und 4999 der Gemarkung Karbach.

Es handelt sich um den Bereich des bestehenden Holzplatzes der Flurabteilung „Steig“ sowie die nördlich anschließende Fläche für einen Lagerplatz.

Der Entwurf und die Begründung mitsamt umweltbezogenen Informationen liegen in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 9 des 1. OGs, Anschrift: Petzoltstraße

21, 97828 Marktheidenfeld, vom 12.04.2023 bis einschließlich dem 12.05.2023 während der üblichen Öffnungszeiten (Montag – Freitag von 08:00 – 12 Uhr sowie Montag und Dienstag von 13:00 – 15:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 – 17:30 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Landratsamt Main-Spessart – Sachgebiet Immissionsschutz  
Schreiben vom 21.12.2018  
(Betriebsimmissionen)

Landratsamt Main-Spessart - Sachgebiet Naturschutz  
Schreiben vom 21.12.2018  
(Umweltbericht, Grünordnung, artenschutzrechtliche Zugriffsverbote, Kompensationsfläche)

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt  
Schreiben vom 19.12.2018  
(Heckenpflanzung, Fallbereich von Bäumen)

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg  
Schreiben vom 19.12.2018  
(Trinkwasserschutzgebiet, Trinkwasserversorgung, Bodeneingriffe, Versiegelung, Abwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbehandlung, Oberflächengewässer, Altablagerungen, Bodenschutz)

Bayerisches Landesamt für Umwelt  
Schreiben vom 18.12.2018  
(Geofahren)

Grünordnungsplanung / naturschutzrechtliche Eingriffsregelung  
Bestandteil der Begründung  
(Dietz und Partner GbR / Martin Beil) -  
Stand 18.11.2022:  
(Planerische Vorgaben der Belange von Natur und Landschaft, Vorabschätzung der FFH-Verträglichkeit, Bestand und Bewertung des Plangebiets, Maßnahmen zur Vermeidung / Minderung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sowie grünordnerische Maßnahmen innerhalb des Baugebietes, Auswirkung des Vorhabens auf Naturhaushalt und Landschaftsbild im Hinblick auf Relief / Gestein / Böden, Klima, Wasserhaushalt, Vegetation und Tierwelt, Landschaftsbild und Erholung.)

Umweltbericht  
Bestandteil der Begründung  
(Dietz und Partner GbR / Martin Beil)  
Stand 18.11.2022

Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf Bevölkerung und menschliche Gesundheit, Fläche, Boden, Wasserhaushalt, Klima und Luft, biologische Vielfalt, kulturelles Erbe, Sachgüter, Landschaft einschließlich der Auswirkungen durch schwere Unfälle und Katastrophen, sowie die Prognose bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung, sowie alternative Planungsmöglichkeiten, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von nachteiligen Auswirkungen (incl. besonderem Artenschutz), Ermittlung des naturschutzrechtlichen Ausgleichsbedarfs, verwendete Methodik mit Hinweise auf Schwierigkeit und Kenntnislücken, Monitoring, allgemein verständliche Zusammenfassung.

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Dietz und Partner GbR / Martin Beil)

Stand 18.11.2022:

(Wirkung des Vorhabens, Maßnahmen zur Vermeidung und Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität, Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten, Fazit)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Selbiges gilt für alle eingegangenen Stellungnahmen sowie deren Abwägung im Marktgemeinderat.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter dem folgenden Link veröffentlicht:

<https://www.vgem-marktheidenfeld.de/planen-und-bauen/bauleitplanung/>

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Karch, den 03.04.2023

Werrlein

1. Bürgermeister

---

#### **Bekanntmachung nach § 32 der Geschäftsordnung des Marktes Karch**

Gemeindetafel:

- ☐ Gemeindetafel am Haus der Vereine, Marktplatz 1
- ☐ Gemeindetafel an der Bushaltestelle in der Hauptstr. Neben Anwesen Am Kist 1

angebracht am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_

abgenommen am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_

Urschriftlich zurück an: Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld